

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Gut & Günstig Essigreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte

Zur Reinigung harter Oberflächen

Verwendungen:

Verwendungen, von

Keine bekannt.

denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Chemolux Germany GmbH, Heinrichstrasse 73, 40239 Düsseldorf

Telefon: 00800-55711436

Webseite: <http://www.chemolux.info>

Fax: 00800-55711435

e-mail: info@chemolux.info

1.4. Notrufnummer: McBride +352 57 48 49 1

Unternehmen: Chemolux S.à r.l. – Telefon: 00352-5748491 (nur während der Bürozeiten erreichbar von 8 – 17 Uhr). Das Produkt ist in den „Informationszentren für Vergiftungserscheinungen in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft unter der 24-Stunden-Notruf-Nr. 030 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

Allgemeine

Empfehlung:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
ACETIC ACID	5 - <10%	64-19-7	200-580-7	01-2119475328-30;	Es liegen keine Daten vor.	#
SODIUM LAURETH SULFATE	1 - <3%	68891-38-3	500-234-8	01-2119488639-16;	Es liegen keine Daten vor.	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
ACETIC ACID	Einstufung: Flam. Liq.: 3: H226; Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318; Acute Tox.: 4: H312; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Ätzwirkung auf die Haut Unterategorie 1A, $\geq 90,000000$ %; Ätzwirkung auf die Haut Unterategorie 1B, $25,000000$ - $< 90,000000$ %; Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, $10,000000$ - $< 25,000000$ %; Augenreizung Kategorie 2, $10,000000$ - $< 25,000000$ %; Akute Toxizität, oral: Keine bekannt. Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt.	Anmerkung B

SODIUM LAURETH SULFATE	Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt. Einstufung: Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; Aquatic Chronic: 3: H412; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Schwere Augenschädigung Kategorie 1, 10,000000 %; Augenreizung Kategorie 2, 5,000000 %; Akute Toxizität, oral: Keine bekannt. Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Es liegen keine Daten vor.
------------------------	--	----------------------------

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	An die frische Luft bringen.
Hautkontakt:	Die Haut gründlich mit Wasser spülen.
Augenkontakt:	Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.
Verschlucken:	Mund gründlich spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Persönlicher Schutz für Ersthelfer:	Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Verursacht bei länger dauernder Exposition leichte Hautreizungen. Bei Kontakt des Gemisches mit den Augen können leichte Reizungen auftreten.
Gefahren:	Unter zu erwartenden Nutzungsbedingungen sollten keine besonderen gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung:	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
--------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
----------------------------------	--

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit den Augen und länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen (z. B. lokale und allgemeine Belüftung):

Es liegen keine Daten vor.

Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Keine Angaben über bestimmte Hygienemaßnahmen, es wird aber immer zu guter persönlicher Hygiene geraten, besonders im

Umgang mit Chemikalien. Nur gemäß der Gebrauchsanweisung verwenden.

Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung:

Fern von unverträglichen Materialien lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.

Sichere Verpackungsmaterialien:

Es liegen keine Daten vor.

Lagerklasse:

Es liegen keine Daten vor.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Zur Reinigung harter Oberflächen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte		Quelle
ACETIC ACID	TWA 8 Stunden	10,000000 ppm	25,000000 mg/m3	EU. Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL), Europäische Kommission, SCOEL, in der jeweils geltenden Fassung (2014)
ACETIC ACID	STEL 15 Minuten	20,000000 ppm	50,000000 mg/m3	EU. Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL), Europäische Kommission, SCOEL, in der jeweils geltenden Fassung (2014)
ACETIC ACID	AGW 2	10,000000 ppm	25,000000 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (03 2015)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Expositionsrichtlinien

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle
ACETIC ACID	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische

Es liegen keine Daten vor.

Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:	Material: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Haut- und Körperschutz:	Es liegen keine Daten vor.
Atemschutz:	Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit ausreichender Belüftung ist normalerweise keine Schutzkleidung erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine eSDB verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	<** Phrase language not available: [DE] CUST - ARI024000004071 **>
Farbe:	Farblos
Geruch:	unparfümiert
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
Gefrierpunkt:	< 32,00 °F/< 0,00 °C Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant
Siedepunkt:	> 158,00 °F/> 70,00 °C
Entzündbarkeit:	Es liegen keine Daten vor.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere:	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	> 199,40 °F/93,00 °C Erhält keine Brennbarkeit basierend auf Testdaten
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	2,50

Viskosität

Viskosität, dynamisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, kinematisch:	Nicht festgestellt. Es liegen keine Daten vor.
Fließzeit:	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
-------------------------------	----------------------------

Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Auflösungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Dispersionsstabilität:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	1,0100
Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Schüttdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	nicht klassifiziert
Metallkorrosion:	>= 0,00 mm/a Die physikalischen-chemischen Eigenschaften dieses Materials wurden nicht vollständig untersucht.
Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: 0,01 g/l ~0,00 % (rechnerisch)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Verhältnissen keine.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht erhitzen oder kontaminieren. Nicht einfrieren.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren. Stark oxidierende Stoffe. Starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Durch Feuer können sich giftige Gase entwickeln (COx, NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Unter normalen Verhältnissen keine.
------------------	-------------------------------------

Hautkontakt:	Verursacht bei länger dauernder Exposition leichte Hautreizungen.
Augenkontakt:	Kann die Augen vorübergehend reizen.
Verschlucken:	Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) 22.000,000000 mg/kg
Komponenten:	
ACETIC ACID	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen

Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
SODIUM LAURETH SULFATE	in vivo (Kaninchen, 4,00 h): Verursacht Hautreizungen.

**Schwere
Augenschädigung/-
Reizung:**

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	in vivo (Kaninchen, 1,00 t): Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden.
SODIUM LAURETH SULFATE	in vivo (Kaninchen, 7,00 t): Verursacht schwere Augenschäden.

**Atemwegs- oder
Hautsensibilisierung:**

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vivo

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

ACETIC ACID

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SULFATE

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

ACETIC ACID

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SULFATE

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

ACETIC ACID

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SULFATE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

ACETIC ACID

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH
SULFATE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

ACETIC ACID

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH
SULFATE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH	Es liegen keine Daten vor.
SULFATE	

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH	Es liegen keine Daten vor.
SULFATE	

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
SULFATE	

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH	NOEC (Wasserfloh, 21,0 t): 0,270000 mg/l Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
SULFATE	

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH	Es liegen keine Daten vor.
SULFATE	

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
ACETIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH	Es liegen keine Daten vor.
SULFATE	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an biologische Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien dargelegt sind. Daten zum Beleg dieser Aussage werden bei den im Mitgliedsstaat zuständigen Behörden bereitgehalten. Die anderen Inhaltsstoffe dieses Gemisches sind entweder umweltverträglich oder werden vom Abwasser und Sediment absorbiert oder sind biologisch in Substanzen abbaubar, die bei vorschriftsmäßiger Verwendung des Gemisches wahrscheinlich nur geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

Komponenten:
ACETIC ACID Es liegen keine Daten vor.

SODIUM LAURETH
SULFATE Leicht biologisch abbaubar

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
ACETIC ACID Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH Es liegen keine Daten vor.
SULFATE

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Komponenten:
ACETIC ACID Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH Es liegen keine Daten vor.
SULFATE

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
ACETIC ACID Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH Es liegen keine Daten vor.
SULFATE

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
ACETIC ACID Es liegen keine Daten vor.
SODIUM LAURETH Es liegen keine Daten vor.
SULFATE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:
ACETIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH
SULFATE

Aufgrund der verfügbaren Daten
sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

ACETIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH
SULFATE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren
Produkt: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Entsorgungsmethoden: Vor dem Entsorgen waschen. In überwachte Anlagen entsorgen

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut.

Etikett(en): Kein Gefahrgut.

Gefahr Nr. (ADR): Kein Gefahrgut.

Tunnelbeschränkungscode: Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut.

Begrenzte Menge Kein Gefahrgut.

Freigestellte Menge Kein Gefahrgut.

14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut.

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: Kein Gefahrgut.
 Etikett(en): Kein Gefahrgut.
 Gefahr Nr. (ADR): Kein Gefahrgut.
 Tunnelbeschränkungscode: Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut.
 Begrenzte Menge Kein Gefahrgut.
 Freigestellte Menge Kein Gefahrgut.
14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut.

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: Kein Gefahrgut.
 Etikett(en): Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut.
 Begrenzte Menge Kein Gefahrgut.
 Freigestellte Menge Kein Gefahrgut.
14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut.

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: Kein Gefahrgut.
 Etikett(en): Kein Gefahrgut.
 EmS-Nr.: Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut.
 Begrenzte Menge Kein Gefahrgut.
 Freigestellte Menge Kein Gefahrgut.
14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut.

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: Kein Gefahrgut.
 Etikett(en): Kein Gefahrgut.

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut. |
| | Passagier- und Frachtflugzeug : | Kein Gefahrgut. |
| | Begrenzte Menge | Kein Gefahrgut. |
| | Freigestellte Menge | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 | Umweltgefahren | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 | Umweltgefahren | |
| | Umweltgefährlich: | Nein |
| | Meeresschadstoff: | Nein |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder

Mutagene bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 2: deutlich wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das allgemeine Format wird gemäß der Änderung 2020/878, Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber seiner vorherigen Version in den Abschnitten 2, 3, 11, 12, 13, 15 und 16.

Abkürzungen und Akronyme:

EU SCOEL:	EU. Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL), Europäische Kommission, SCOEL, in der jeweils geltenden Fassung
TRGS 900:	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
EU SCOEL / STEL:	Kurzzeitwert
EU SCOEL / TWA:	Tagesmittelwert
TRGS 900 / AGW:	AGW:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x %

Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hinweise:

ACETIC ACID	Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
-------------	-------------	---

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Haftungsausschluss:

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.